



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

2. Quartal.

Mittwoch den 12. Mai.

Stück 12.

Bekanntmachungen.

Die Erbauung eines neuen Wohnhauses, sowie eines neuen Wasch-, Back- und Stallgebäudes bei der Pfarre zu Keuschberg, soll im Wege der Minuslicitation in Entreprise gegeben werden und es ist hierzu auf den

17. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in dem Deckert'schen Kaffeehause zu Keuschberg ein Licitationstermin anberaumt worden.

Qualifizierte Werkmeister, welche diese Entreprise zu übernehmen geneigt sind, werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zeichnungen und Kostenanschläge, sowie die Licitations-Bedingungen, schon vor dem Termine in der Pfarrwohnung zu Keuschberg eingesehen werden können.

Merseburg, den 1. Mai 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Unter Hinweisung auf die von mir bereits im 91. Stück des hiesigen Kreisblatts vom Jahre 1854 und im 22. Stück dieses Blattes vom Jahre 1857 für die Ortsbehörden des Kreises zur Befolgung bekannt gemachte Verordnung der Königl. Regierung vom 19. October 1854, weise ich sämtliche Ortsrichter hierdurch wiederholt gemessendst an, alle minderjährige unter Vormundschaft stehende Personen, wenn solche von auswärts her ihren Aufenthalt an einem Orte nehmen, z. B. als Diensthofen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w., alsbald nach der polizeilichen Anmeldung dem Herrn Ortspfarrer namhaft zu machen und anzuhalten sich dem letzteren persönlich vorzustellen, damit derselbe Gelegenheit erhält, seine geistliche Fürsorge für solche Pflegebefohlene, wo es geeignet ist, eintreten zu lassen. Sollten einzelne Ortsrichter sich hierbei Vernachlässigungen zu Schulden kommen lassen und darüber bei mir Beschwerde eingehen, so werde ich mit Ernst und Nachdruck gegen die Säumigen verfahren.

Merseburg, den 7. Mai 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Ein Exemplar des 19. Rechenschaftsberichts über die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin pro 1857 liegt in meinem Bureau zur Einsicht offen.

Merseburg, den 7. Mai 1858.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Bekanntmachung. Für die Abgebrannten in Frankenstein sind ferner eingegangen:

33) H. Schm. 2 thl., 34) Wt. 10 sg., 35) v. S. 1 thl., 36) C. 1 thl., 37) W. M. 15 sg., 38) Glasermstr. Sch. 15 sg., 39) H. u. C. R. 2 thl., 40) S. aus Zöchen 1 Paquet Kleidungsstücke, 41) W. G. 10 sg., 42) H. H. 1 thl., 43) Dr. J. 15 sg., 44) Pr. D. S. 1 thl. 15 sg., 45) W. Grube jun. 15 sg., 46) C. St. 10 sg., 47) M. A. 15 sg., 48) Auff. Gieltsdorf 5 sg., 49) Dec. F. 1 thl., 50) Lohg. S. 1 thl., 51) Mad. M. 2 Paquet Kleidungsstücke, 52) Dec. R. 15 sg., 53) Fr. W. B. 5 sg., 54) Fr. T. 5 sg., 55) Wittwe G. 5 sg., 56) W. 15 sg., 57) Sattlermstr. R. 20 sg., 58) Schfr. 1 thl., 59) R. S. 1 thl., 60) St. 1 thl., 61) Debster Pagsche 10 sg., 62) S. 15 sg., 63) A. H. 15 sg., 64) Frau P. 5 sg., 65) D. P. S. 1 thl., 66) L. R. W. 1 thl., 67) A. W. 10 sg., 68) D. W. 10 sg., 69) Mstr. Stkr. 7 sg. 6 pf., 70) von einer Braut 1 thl., 71) Dec. F. 1 thl., 72) Dec. Fr. 1 thl., 73) Pöttchermstr. H. 15 sg., 74) M. Hpr. 15 sg., 75) F. Sch. 1 thl., 76) I. Joh. 3, 18. 1 thl., 77) A. C. B. L. 15 sg., 78) Rfm. L. S. 1 thl., 79) Fr. Pr. S. 1 thl., 80) Hdrch. 1 thl., 81) W. Dth. 10 sg., 82) M. Dbl. 15 sg., 83) Klemperermstr. Wchtr. 20 sg., 84) P. R. 1 thl., 85) S. Gdg. 15 sg., 86) Seifenfabr. Schüge 1 thl., 87) Dec. G. Mldr. 1 thl., 88) ..p 1 thl., 89) R. H. B. H. 15 sg., 90) Schuhmachermstr. St. 5 sg., 91) P. P. a. R. 1 thl., 92) B. L. 5 sg., 93) Rr. R. R.

ein Paquet Kleidungsstücke, 94) P. R. 5 sg., 95) Bäckermeister F. H. 15 sg., 96) Geschwistrl. Sparbüchse 20 sg. Fernere Beiträge werden wie bisher in unserem Stadt-Secretariate entgegengenommen.

Merseburg, den 10. Mai 1858.

Der Magistrat.

Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die von dem Kreisgerichts-Secretair Langhammer in Delitzsch in seiner früheren Eigenschaft als Sporel-Receptor bei den Königl. Kreisgerichts-Commissionen zu Lügen bestellte Amtscanction von 200 Thlr. aus den amtlichen Verhältnissen des ic. Langhammer Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den

Dienstag den 15. Juni 1858, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6., vor dem Deputirten Herrn Aescultator Eylau II. ansehenden Termine schriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls sie ihres Anspruchs an die Canction werden für verlustig erklärt und damit lediglih an die Person des ic. Langhammer verwiesen werden.

Merseburg, den 12. Februar 1858.

Königliches Kreisgericht.

In der Altenburg Nr. 715. ist eine Scheune zu verpachten.

Elfelbt.

Bekanntmachung.

Die Landwehrleute:

- 1) der Reitknecht Christoph Wilhelm Schröder von hier,
 - 2) der Deconom Carl Theodor Dehmggen aus Schkeuditz,
 - 3) der Tagelöhner Peter Gebhardt aus Dürrenberg,
 - 4) der Musikus Heinrich Leo Ertel aus Lützen,
 - 5) der Adolph Friedrich Constantin Leichter aus Tollwitz,
- sind wegen unerlaubten Auswanderns nach Maafgabe des §. 110. des Strafgesetzbuchs, sowie der §§. 10. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856, in Anklagestand versetzt. Wir haben zum mündlichen Verfahren Termin auf

den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserm SitzungsSaale anberaumt, zu welchem die genannten Angeklagten unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Merseburg, den 30. März 1858.

Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Burkhardt zu Merseburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 5 Juni d. J. einschließlic festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. April e. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 14. Juni e., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Knauth im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Grumbach, Hunger, Klinikhardt, Bis und Wagner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 4. Mai 1858.

Königl. Kreisgericht, Erste Abtheilung.**Freiwilliger Verkauf.****Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.**

Das zu Merseburg in der Vorstadt Altenburg belegene, den minorennen Geschwistern Genthe gehörige Haus mit Zubehör, Nr. 792 des Hypothekensbuchs, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 186 Thlr. 21 Egr. 8 Pf., soll auf

den 31. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Brummer verkauft werden.

Chinesisches Haarfarbe-Mittel,

um Kopf-, Augenbraunen- und Barthaar so gleich für die Dauer echt braun oder schwarz färben zu können, à 25 Egr. Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückbezahlt. Zu haben bei

C. Francke.**Wiesenverpachtung.**

Freitag den 21. April 1858, Vormittags 10 Uhr, sollen im Schaafschens Gasthofs zu Döllnitz nächstehende forstfiscalische, im Unterforste Burgliebenau gelegene Wiesen öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden:

- 1) die Keiligen- oder Dürre-Wiese von 7 Morg. auf die 6 Jahre vom 1. Jan. 1858 bis ult. 1863.
- 2) die Vogelstangenwiese von 135 QMth. auf die 4 Jahre vom 1. April 1858 bis ult. März 1862.
- 3) die Osterwiesen von 47 Morg. 80 QMth. und
- 4) die Geleits-Ginnehmer-Wiese von 5 Morg. 126 QMth. parcellenweise auf 1 Jahr.

Schkeuditz, den 10. Mai 1858.

Der Oberförster Neffeldt.

Berlinische Feuer-Vericherungs-Anstalt,

gegründet im Jahre 1812,

Grund-Capital: Zwei Millionen Thaler, übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr jeder Art zu festen im Voraus bestimmten Prämien. Nähere Auskunft ertheilt

B. A. Blanckenburg, Gotthardtsstraße,
Agent der Berlinischen Feuer-Vericherungs-Anstalt.

Feine Vanillen-Chocolate, 6½ Paß für 1 Thlr., das Paß 5 Egr., empfiehlt als etwas sehr Beachtenswerthes
L. A. Weddy.

Nachdem die Statuten des Concert-Vereins durch Nr. 36 d. Bl. zur öffentl. Kenntniß gebracht sind, werden alle Musikfreunde hiesiger Stadt und Umgegend, welche dem Verein noch beizutreten geneigt sind, hierdurch freundlichst ersucht, ihre desfalligen Anmeldungen beim Kaufmann Herrn Wiese am Markt abgeben zu wollen.

Der Vorstand des Concert-Vereins.

Gefunden wurde im Gasthofs-Geböste in Porbitz ein Beutel mit Geld, welchen der sich legitimirende Eigenthümer beim dasigen Gastwirth gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen kann.

Ein weißer Jagdhund mit braunen Flecken ist zugelauften und gegen Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang zu nehmen beim Ortsrichter Kästner zu Kleingoddula.

Ein goldner Ring mit Buchstaben und Jahrzahl ist auf dem Wege von Meuschau bis Merseburg gefunden worden, und kann derselbe gegen die Insertionsgebühren in Empfang genommen werden bei **M. Lehmann** in Meuschau.

Bei F. Sch. Tode.

Ich wußt ein Sternlein stehen
Am blauen Himmelszelt,
Wußt zwischen Halmen wehen
Ein Blümchen auf dem Feld.

Des Sternleins Licht, so milde,
Hat oftmals mich erquickt,
Die Blume im Gefilde
Mein Auge stets entückt.

Da ist ein Reif gefallen
In heitrer Maiennacht,
Vernichtet hat vor allen
Er meines Blümchens Pracht.

Das Sternlein ist verschwunden,
Ich such es hin und her;
Wo ich es sonst gefunden,
Da find ich's nun nicht mehr.

W.....

Getreidepreise.

Merseburg, den 8. Mai 1858.

Weizen	2	18	3	1	20	5	—	Pf.
Roggen	1	7	6	1	20	—	—	—
Gerste	1	5	6	1	7	6	—	—
Hafer	1	5	6	1	7	6	—	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Trompeter bei der 3. Escadron Königl. 12. Husaren-Regiments Ritter eine Tochter.
Stadt. Geboren: dem Castellan an den hiesigen Bürgerschulen Lagner ein Sohn; dem Bürger und Weißbäckermeister Heyne ein Sohn (tobtgeb.); einer ledigen Person ein Sohn. — **Getrauet:** der Bürger und Stellmachermstr. Eichhorn mit Jgfr. Bertha Wilhelmine Volkmann. — **Gestorben:** der jüngste Sohn des Handarb. Werge, 7 M. alt, an Krämpfen; die zweite Tochter des Bürgers und Weißgerbermstrs.

Schumpelt, 12 J. 3 M. alt, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittve des Bürger und Königl. Säch. Lieutenant a. D. Agner, 79 J. 3 M. alt, an Altersschwäche; eine außerehel. Tochter, 6 M. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger und Seilermstr. Graf eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter.

Altenburg. **Getrauet:** der Schuhmachermstr. Greumer mit Frau Marie Dorothee gesch. Vogel; Franz August Friedrich Ernst Beder mit Joh. Amalie Luther. — **Gestorben:** die unehel. Johanne Sophie Schulze aus Schaaßstädt, 67 J. alt, an Altersschwäche.

Am Himmelfahrtstage (13. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpiz	Herr Abj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Trebst.	
Altenuberger Kirche	Herr Past. Gruner.	

Auszug aus den Verhandlungen des Gewerbevereins.

Sitzung vom 8. Mai 1858.

1) Der Director des Vereins Prof. Osterwald referirte zunächst über die Resultate der letzten Ausschussung und über die Schritte, die zur weiteren Hebung und Kräftigung der **Sonntagschule** gethan seien oder noch gethan werden sollten. Als besonders zweckmäßig wurde der Vorschlag anerkannt und sofort zum Beschluß erhoben, daß am Ende jedes Vierteljahrs eine öffentl. Prüfung der Sonntagschüler in Gegenwart der Mitglieder stattfindet, wozu der Magistrat sowohl als die betreffenden Herren Meister und Lehrherren und alle Freunde der Sache überhaupt eingeladen werden sollen. Wenn es die Kräfte des Vereins irgend erlauben, sollen jährlich einmal an die Schüler, die sich besonders auszeichnen, Prämien vertheilt werden. Uebrigens wird ein eigener Artikel, der innerhalb der nächsten Wochen in diesem Blatte erscheinen wird, auf die Wichtigkeit der Sonntagschule, auf ihren Zweck wie auf ihre Mittel aufmerksam machen. Außerdem hatte das Directorium in Verbindung mit den Ausschussmitgliedern den vorläufigen Beschluß gefaßt, drei frühere Mitglieder des Vereins, die sich besondere Verdienste um ihn erworben haben: 1) den Königl. Landrath Herrn **Lothar von Wurmb** in Weizensfeld, 2) den Fabrikanten Herrn **Tauchert** hier, 3) den Buchbindermeister Herrn **Bohmann sen.** zu **Chrenmitgliedern** zu ernennen. Der Verein genehmigte einstimmig diesen Beschluß. Die Mittheilung des Directors, daß Herr Assessor **Sahn** ihm die freundliche Zusage gegeben habe, sich künftig wieder an den Vorträgen des Vereins zu betheiligen, wurde mit freudigem Dank begrüßt.

In den **Vorträgen**, die während des Sommers zwar auf kürzere Zeiträume beschränkt, aber nicht ausgesetzt werden, wird in Zukunft möglichst viel auf Abwechslung gesehen werden. Die Vortragenden werden vorwiegend Fragen des practischen Lebens und der verschiedenen Zweige der Industrie berühren, daneben auf die Gebiete der Wissenschaft, die unmittelbaren Einfluß auf die Gewerbtätigkeit haben, also vornehmlich die Naturwissenschaften in allgemein verständlicher Form Rücksicht nehmen, und auch allgemeinere Beziehungen, ansprechende Schilderungen aus dem Leben der Natur und der Völker nicht verschmähen. Besonders willkommen werden Vorträge sein, die eine lebendige Discussion unter den Mitgliedern selbst anzuregen im Stande sind. Die Herren, die bis jetzt Vorträge zugesagt haben, sind: Schlossermeister **Bichtler**, Dachdeckermeister **Frank**, Assessor **Sahn**, Fabrikant **Keubler** (Schriftführer des Vereins), Conductor **Krüger II.** (Vicedirector), Professor Osterwald, Geschäftsführer **Schmidt**. Es kann also mit Zuversicht eine Reihe ansprechender und mannigfaltiger Vorträge erwartet werden.

2) Es folgte der Vortrag des Herrn **Schmidt über die Delppflanzen**. Nach einer allgemeinen Einleitung über

den Nutzen der Pflanzen nach den verschiedenen Klassen und Arten ihrer Verwendung ging der Redner auf die natürlichen Familien der Cruciferen und Lineen über, die sämmtlich in hohem Grade ölhaltig und dadurch von außerordentlicher Wichtigkeit — selbst für die geistige Hebung der Völker sind. Nachdem auf den Unterschied des fetten und des flüchtigen oder ätherischen Oeles, sowie auf die allgemeine Verbreitung ölartiger Substanzen in allen Pflanzentheilen hingewiesen war, wurde das Vorkommen des Oels in den Zellen oder zwischen den Haaren der äußeren Bekleidung erörtert und daran eine anschauliche Charakteristik der bei uns besonders kultivirten ölhaltigen Cruciferen (Raps, Rüben, Dettler u. s. w.) nach ihren einzelnen Klassen angeknüpft. Außer ihnen hat man neuerdings in Frankreich angefangen das gemeine Hirtentäschel (**Thlaspi arvense**), eine auch bei uns überall wildwachsende und mit dem dürrigsten Boden vorlieb nehmende Pflanze zu cultiviren, die sich durch den reichen Oelgehalt von 40% besonders empfiehlt. Darauf folgte die Charakteristik der Lineen oder Leinpflanzen, und nachdem unter andern Delträgern neben dem Delbaum und dem Mohl namentlich noch die außerordentlich nützliche Sonnenrose oder Sonnenblume erwähnt und empfohlen war (sie nimmt gleichfalls mit jedem Boden vorlieb, reinigt die Luft ungesunder Gegenden, Blätter und Bast können verwerthet werden und ihre Körner liefern ein dem Provençeröl nahestehendes wohlgeschmeckendes Del), wurden schließlich noch die ätherischen Oele namentlich der Labiaten und Coniferen besprochen und zum Schluß durch Zeichnungen an der Tafel der innere Bau der besprochenen Pflanzen so klar veranschaulicht, daß der Wunsch rege ward, Herr **Schmidt** möge künftig einmal durch eine Reihe von Vorträgen über die Anatomie oder den innern Bau der Pflanzen überhaupt den Verein erfreuen.

3) Den Beschluß bildete ein Vortrag des Herrn Conductor **Krüger II. über das neue Gewicht mit Bezug auf das französische Maaß- und Gewichtssystem**. Er ging aus von der Bestimmung des neuen Gesezes, nach der künftig 1 Pfd. = 500 Gramm sein soll — ein Name, der uns im gewöhnlichen Leben nicht geläufig ist und uns sofort nach Frankreich weist. Eine Mittheilung über die Entstehung des franzöf. Maaß- und Gewichtssystems müsse daher von Interesse sein. In einem sehr klaren und lichtvollen Vortrage theilte nun der Redner die Geschichte jener denkwürdigen wissenschaftlichen Arbeiten in Frankreich mit, die in der Revolutionszeit begonnen und erst unter dem Kaiserreich beendet wurden, und deren Resultat das franzöf. Maaß- und Gewichtssystem ist, das allein Anspruch auf den Namen eines wissenschaftlich begründeten machen kann, obgleich die durch die exactesten und mit ungläublicher Gewissenhaftigkeit ausgeführten Messungen wissenschaftlich gefundene Maaßeinheit — der Meter als der zehnmillionste Theil vom Quadranten des Meridians von Paris — durch

Puissants erst im Jahre 1841 geführten Nachweis eines Rechnungsfehlers auch wieder zu einer imaginären Größe geworden ist. Der Umstand nun, daß das französ. Maas zehnthellig ist, gewährt für die practische Rechnung die offenbarsten Vortheile. Auf der Einheit des Maases beruht im französ. System auch die Einheit des Gewichts, insofern das Gewicht eines Cubicentimeters flüssigen Wassers zu $3\frac{1}{2}$ Grad R. destillirt ein Gramm bildet. Dieses Gramm nun haben wir als Gewichtseinheit adoptirt, aber indem wir das Pfund von 500 Grammen in 30 Loth, das Loth in 10 Quentchen, das Quentchen in 10 Cent und dieses in 10 Korn theilen, haben wir uns zwar in diesen Unterabtheilungen dem französ. Decimalsystem genähert, aber durch die unglücklichen 30 Loth, die der Accommodation an die bisherige Praxis ihr Dasein verdanken, die neue Einteilung für die Bedürfnisse der wissenschaftlichen Rechnung, die die 30 Loth auf Gramme zurückgeführt nur durch einen irrationalen Decimalbruch darstellen kann, so gut wie unbrauchbar gemacht. Auch der einheitliche Zusammenhang zwischen Maas und Gewicht, der früher stattfand, ist uns jetzt verloren gegangen, was im Interesse der Wissenschaft zu beklagen ist. Schliesslich wurde noch die mit der Aenderung des Gewichtssystems zusammenhängende Aenderung des Münzfußes besprochen und erörtert.

Die nächste Sitzung des Vereins findet nächsten Sonnabend den 15. Mai, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, statt. Vorträge werden halten: 1) Herr Dachdeckermeister Franke über Sturmschäden an den Häusern; 2) Herr Fabrikant Keubler über den regelmäßigen Betrieb von unterirdischen Schachtbauten; 3) Herr Professor Osterwald über die Ceder vom Libanon.

Das Directorium.

An Fannys Gruft.

Eine Jungfrau tragen die Schwestern hinaus,
Eine Knospe, im Lenze verblühet;
Sie betten sie sanft in ihr süßes Haus,
Und Maienduft drüber hinziehet;
Und auf dem Hügel, als theures Pfand,
Sproßt Rose und Myrthe, von lieber Hand.

Eine Jungfrau wird am Sabbath heut
In der Fröhe des Lenzes begraben,
Kaum lacht ihr des Lebens Rosenzeit,
Will der Herr die Knospe schon haben —
Sie soll erblüh'n in den himmlischen Höh'n,
Da entblühet sie nimmer des Sturmes Weh'n.

Sie soll erblüh'n in der Seligen Reich,
Als Blume im göttlichen Garten,
Als Seraph, mit Myrthe und Palmenzweig
Die Kinder des Herrn zu warten;
Denn was hier säet in Schwachheit die Zeit,
Erstehet in Kraft zur Herrlichkeit.

Und was hier als sterbliche Hülle verstaubt —
Schwingt sich auf zur Klarheit der Sonne;
Und was sich hier kämpfend durch's Leben ringt —
Wird gekrönt mit Freude und Wonne.
Befreit von den Banden jauchzt selig das Herz!
Im Siegesruf eilet es himmelwärts.

So webet der Geist der Verkärten uns an —
Und bringt uns die tröstende Kunde,
Wie selig sich's wagt auf vollendeter Bahn!
Mit Engeln im liebenden Bunde;
Wie göttlich sich's lebt in himmlischer Pracht!
Getrübt nicht vom Leide, vom Tod und von Nacht.

Was weinet und grämet und bürmt Ihr Euch noch?
Ihr so viel geprüfeten Seelen?
O Vater und Mutter, im Schmerzensjoch,
Kann Trost wohl dem Christen noch fehlen?
Die Tochter — Sie ruft ja aus seligen Höh'n:
„Getrost! — Getrost! — Auf Wiederseh'n!“
E. S.

Verzeichniß

der im I. Quartale 1858
rechtskräftig verurtheilten Personen.

(Fortsetzung)

28) Breiter, Clementine Henriette, unverheh. von hier, wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß.

29) Raspe, Friedrich August, Handarbeiter hier, wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf und wegen widerrechtlicher Meineidsanschuldigung gerichtlich vernommener Zeugen mit 3 Wochen Gefängniß

30) Schnabel, Christiane Henriette geb. Ritter aus Kleingöhren, wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Amtes mit 10 Thlr. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß.

31) Saß, Friedrich Ferdinand, Schneidermeister aus Lügen, wegen Diebstahls in einem Gasthause mit 14 Tagen Gefängniß.

32) Raspe, Friedrich August hier, wegen wiederholten einfachen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und Unterschlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

33) Endorf, Christiane geb. Preis aus Schkeuditz, wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten mit 14 Tagen Gefängniß.

34) Hesse, Johann Christian Friedrich aus Döllnitz, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monat Gefängniß, Unterschlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

35) Hoffmann, Karl, Auszügler aus Ostrau, wegen Diebstahls an geschlagenem Holze mit 1 Monat Gefängniß.

36) Bein, Wilhelmine geb. Ebert hier, wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle mit 1 Woche Gefängniß.

37) Hüllemann, Heinrich, Knabe aus Bedra, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

38) Gerike, Christiane Wilhelmine geb. Müller aus Schkeuditz, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

39) Scholle, Karl, Handarbeiter aus Großgöhren, wegen Unterschlagung mit 1 Monat Gefängniß.

40) Reichenbach, Herrmann, Schmiedegessele aus Freiburg, wegen zweier Diebstahle mit 2 Monat Gefängniß und Unterschlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

41) Prinzler, Karl, Maurergessele aus Neumark, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

42) Groß, Friedrich, Ziebler, heimathlos, wegen Diebstahls im Rückfalle, Landstreicherei und Bettelns mit 4 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte.

43) Rigschke, Johanne Rosine geb. Hübner aus Wehlig, wegen Diebstahls gegen die Herrschaft mit 14 Tagen Gefängniß.

44) Glöckner, Johann Friedrich Wilhelm, Handarbeiter aus Wehlig, wegen Unterschlagung mit 4 Tagen Gefängniß.

45) Schmidt, Friederike, unverheh. hier, wegen wiederholten Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

46) Bindenaegel, Gottfried, Handarbeiter aus Weßmar, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

47) Laue, Friedrich Wilhelm, Handarbeiter aus Weßmar, wegen Diebstahls mit 10 Tagen Gefängniß.

(Fortsetzung folgt.)

Somonym.

Emig hastet nach mir der Knabe
Auf der blumenreichen Flur;
Auch mit der Verwesung Spur
Findst du mich im kühlen Grabe.